

TESTATSEXEMPLAR

**Abwasserzweckverband
"Landwasser"**

Oderwitz

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht
für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar 2025
bis zum 31. Dezember 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2025

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

- Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025
- Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2025
- Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2025
- Anhang für das Haushaltsjahr 2025
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht

Bestätigungsvermerk

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Abwasserzweckverband Landwasser

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2025

1 Lage des Abwasserzweckverbandes

Der Abwasserzweckverband „Landwasser“ hat sich am 13.09.1991 gegründet. Zu dem Zeitpunkt bestand der Verband aus den Gemeinden Eibau, Walddorf, Oberoderwitz und Niedero-derwitz. Aufgabe des Verbandes ist die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet gemäß dem Sächsischen Wassergesetz.

Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende gemäß § 5 der Verbandssatzung, in der Fassung vom 25.01.2022.

Zur Deckung seines Finanzbedarfs erhebt der Verband entsprechend § 3 (1) seiner Verbands-satzung Gebühren und Beiträge nach den Vorschriften des Sächsischen Kommunalabgaben-gesetzes. Dazu erlässt die Verbandsversammlung eine entsprechende Abwassersatzung (Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung).

Zur Deckung des nicht anderweitig über die Erhebung von Abgaben gedeckten Finanzbedar-fes erhebt der Verband per Bescheid eine Verwaltungs- und Investitionskostenumlage ent-sprechend § 3 (2) seiner Satzung.

Änderungen der Verbandssatzung wurden am 13.03.2002, 29.04.2003, 30.09.2003, 25.03.2004, 13.12.2007 und 15.07.2014, die Neufassung am 16.06.2020 und deren 1. Ände-rung am 25.01.2022 durch die Verbandsversammlung beschlossen. Eine Neufassung der Ver-bandssatzung wurde am 11.11.2025 beschlossen.

Verbandsmitglieder sind die Gemeinden Kottmar, mit den Ortsteilen Eibau und Walddorf sowie die Gemeinde Oderwitz.

2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Grundlage der Erhebung von Gebühren und Beiträgen ist neben der Verbandssatzung die Abwassersatzung vom 22. November 2016, inkl. der Änderungen vom 12.12.2017 und 29.10.2019, die Neufassung vom 21.09.2021 und deren 2. Änderungssatzung vom 20.11.2024 sowie die Abwasserabgabenabwälzungssatzung vom 22.11.2016.

Als Erfüllungsgehilfen bedient sich der Verband seit 2007 seiner Betriebsführer. Die Wasser-verband Lausitz Betriebsführung GmbH übernahm ab dem 01.01.2020 die Geschäftsbesor-gung, sowie die kaufmännische und technische Betriebsführung des Verbandes, welcher ver-traglich bis zum 31.12.2029 gebunden ist. Das Controlling des Betriebsführers wurde vom AZV „Landwasser“ extern vergeben. Der SOWAG obliegt die Abrechnung der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung.

Die Bewertungsgrundlage der Vermögensgegenstände und Schulden richtete sich nach den Regelungen der §§ 36 - 46 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung vom 10.12.2013, gültig in der Fassung vom 12.04.2022.

Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen im Anhang.

Die Vermögensrechnung und der Anhang wurden entsprechend den Vorgaben der SächsKomHVO aufgestellt.

3 Vermögens- und Finanzlage

Aktiva	31.12.2025	%	31.12.2024	%
	TEUR		TEUR	
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	58,6		41,0	
Sachanlagen	38.692,9		40.306,1	
Anlagen im Bau	164,4		8,6	
	38.915,9	95,9	40.355,7	96,4
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	292,5		356,9	
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.341,4		1.135,7	
	1.633,9	4,1	1.492,6	3,6
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0		1,4	
Aktiva gesamt	40.549,8	100,0	41.849,7	100,0

Das Anlagevermögen zum 31.12.2025 ist am Gesamtvermögen zu 95,9 % beteiligt.

Die Veränderung des Anlagevermögens basiert zum einen auf den planmäßigen Abschreibungen und zum anderen auf den getätigten Investitionen.

Die Forderungen bestehen im Wesentlichen aus Beitragserhebungen, Gebühren und diversen Nebenforderungen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
aus Beiträgen	341,7	370,6
aus Gebühren	111,6	170,5
aus Nebenforderungen	5,1	6,2
Forderungen gegenüber SOWAG	157,3	149,9
sonstige	0,0	0,0
	615,7	697,2
abzüglich der Einzelwertberichtigungen	-323,3	-340,3
Summe Bilanz Aktiva 2. b) +2. c)	292,4	356,9

Passiva	31.12.2025	%	31.12.2024	%
	TEUR		TEUR	
Kapitalposition	7.071,9	17,5	7.075,0	16,9
Sonderposten	23.654,6	58,3	24.675,7	59,0
Rückstellungen	43,4	0,1	8,1	0,0
Verbindlichkeiten	9.779,9	24,1	10.090,9	24,1
Passiva gesamt	40.549,8	100,0	41.849,7	100,0

Das Kapital besteht aus dem Basiskapital und den Rücklagen. Das Basiskapital setzt sich per 31.12.2025 wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
erhaltene Beiträge	14.686,2	14.669,5
ausstehende Einlagen	341,7	370,6
davon landwirtschaftliche Stundungen	291,7	298,0
Zwischensumme	15.027,9	15.040,1
übriger Fehlbetrag	7.980,0	7.980,1
Basiskapital	7.047,9	7.060,0

Das Basiskapital setzt sich aus per Bescheid erlassenen Beiträgen zusammen. Der Ertrag aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 9.041,42 EUR wird den Rücklagen zugeschrieben.

Zuschüsse Dritter und Fördermittel werden im Sonderposten gemäß SächsKomHVO § 40 Abs. 2 ausgewiesen. Für empfangene investive Schlüsselzuweisungen ist ein Sonderposten zu bilden, der pauschal in gleichen Jahresraten nach der zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses ermittelten durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens aufzulösen ist.

Die Verringerung des Sonderposten für Gebührenausschlag ergibt sich aus der Nachkalkulation des Jahres 2025 in Höhe von 147.958,12 EUR.

Das Eigenkapital ist am Gesamtkapital zu 17,5 % beteiligt. Unter Hinzuziehung des Sonderpostens, der aufgrund hoheitlicher Tätigkeit zu 100 % dem Eigenkapital zuzurechnen ist, errechnet sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 75,8 %.

Die Anlagendeckung A, das heißt das Verhältnis von Eigenkapital (unter Hinzuziehung des Sonderpostens) zum Anlagevermögen beträgt 79,0 %.

Die Anlagendeckung B, das Verhältnis von Eigenkapital (unter Hinzuziehung des Sonderpostens) + langfristigem Fremdkapital zum Anlagevermögen beträgt 101,5 %. Damit ist das langfristige Vermögen vollständig langfristig finanziert.

4 Ergebnisrechnung

	2025 Plan TEUR	2025 Ist TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	0,0
Auflösung Ertragszuschüsse	993,8	993,9
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.894,3	1.933,1
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4,2	5,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,0	9,2
Zinsen und sonstige Finanzerträge	12,8	11,6
sonstige ordentliche Erträge	0,6	30,6
ordentliche Erträge	2.905,7	2.983,4
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	105,9	108,7
Abschreibungen	1.661,6	1.660,8
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	0,0	0,0
sonstige Forderungsverzichte	0,0	0,0
Zinsaufwendungen	216,5	211,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	915,6	993,0
ordentliche Aufwendungen	2.899,7	2.974,4
ordentliches Ergebnis	6,1	9,0
Außerordentliche Erträge	0,0	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
Sonderergebnis	0,0	0,0
Jahresergebnis	6,1	9,0

Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten im Wesentlichen

- die Benutzungsgebühren in Höhe von 1.390.436,73 EUR,
- die Benutzungsgebühren von Großeinleitern und auf Grund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen in Höhe von 211.284,85 EUR,
- die Benutzungsgebühren Starkverschmutzerzuschläge in Höhe von 9.748,96 EUR,
- die Auflösung von Gebührenüberschüssen von 291.970,09 EUR.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten beinhalten Mieten und Pachten.

Zinsen und sonstige Finanzerträge tragen mit insgesamt 11.614,52 EUR zum Jahresergebnis bei.

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten hauptsächlich die Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 30.633,41 EUR, welche sich zur Planung abweichend darstellen.

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen beinhaltet im Wesentlichen

- der Aufwand für die Unterhaltung des Abwassernetzes von 6.385,97 EUR.
- den Aufwand für die Unterhaltung der Kläranlage von 94.234,99 EUR,
- den Aufwand für Mieten von 7.378,54 EUR

Die Abschreibungen belaufen sich im Jahr 2025 auf 1.660.802,61 EUR.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 992.978,20 EUR beinhaltet im Wesentlichen

- die Erstattungen an private Unternehmen mit Kosten für die Betriebsführung in Höhe von 485.821,07 EUR sowie Kosten für die Klärschlammmentsorgung in Höhe von 145.112,41 EUR und für Indirekteinleiterbeprobung in Höhe von 9.082,57 EUR
- die Abwasserabgabe für Kläranlage in Höhe von 34.300,00 EUR und Kleineinleiter in Höhe von 493,17 EUR
- die Kosten für Versicherungen in Höhe von 11.020,00 EUR
- die Abführung von Gebührenüberschüssen an Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 144.011,97 EUR.

Der Abwasserverband schließt das Jahr 2025 mit einem Gesamtergebnis in Höhe von 9.041,42 EUR ab.

Die Verbandsversammlung hat im April des Haushaltsjahres beschlossen, das Rechnungswesen des Verbandes von doppischer Haushaltsrechnung auf die Abrechnung nach Eigenbetriebsrecht umzustellen. Dementsprechend erfolgte die Anpassung der Verbandssatzung. Die Umstellung wurde zum 01.01.2026 durchgeführt.

Risiken für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes ergeben sich vor allem aus der demographischen Entwicklung im Einzugsgebiet, sowie den notwendigen Investitionen in die Kläranlage, bedingt durch das Anlagenalter.

Aufgrund des Irankrieges sind wesentliche Kostenerhöhungen und eventuell wieder Probleme bei den Lieferketten zu erwarten. Auswirkungen können sich neben den bereits sich abzeichnenden Steigerungen der Energiekosten im weiteren Verlauf aber auch durch eine wieder mögliche höhere Inflation in allen weiteren Aufwandsbereichen und bei den Finanzierungskosten ergeben. Nähere Einschätzungen und Prognosen zu den Auswirkungen sind dabei aktuell noch nicht möglich.

Der Abwasserzweckverband „Landwasser“ verfügt über kein eigenes Personal und hat demzufolge auch keinen Personalaufwand.

Vertreter der Organe des Verbandes entsprechend § 88 Abs. 3 SächsGemO im Jahr 2025:

Verbandsvorsitzender:	Stempel, Cornelius	Bürgermeister der Gemeinde Oderwitz
Stellvertreter:	Görke, Michael	Bürgermeister der Gemeinde Kottmar
Verwaltungsrat:	Görke, Michael	Bürgermeister der Gemeinde Kottmar
	Stempel, Cornelius	Bürgermeister der Gemeinde Oderwitz

Oderwitz, den 30. Juni 2026



C. Stempel
Verbandsvorsitzender
Abwasserzweckverband „Landwasser“

Bilanz zum 31.12.2025

Aktivseite		Haushaltsjahr	Vorjahr
		2025	2024
		Euro	Euro
1		2	3
1.	Anlagevermögen	38.915.894,36	40.355.693,12
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	58.574,87	41.055,47
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00
c)	Sachanlagevermögen	38.857.319,49	40.314.637,65
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00
cc)	Infrastrukturvermögen	38.601.439,50	40.198.444,89
dd)	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00
f f)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	90.747,96	106.439,73
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	670,91	1.201,26
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	164.461,12	8.551,77
d)	Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb)	Beteiligungen	0,00	0,00
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	1.633.941,05	1.492.636,97
a)	Vorräte	0,00	0,00
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	292.458,01	356.918,28
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	42,98	2,89
d)	Liquide Mittel	1.341.440,06	1.135.715,80
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.413,72
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe: Aktiva	40.549.835,41	41.849.743,81

Bilanz zum 31.12.2025

Passivseite		Haushaltsjahr	Vorjahr
		2025	2024
		Euro	Euro
1		2	3
1.	Kapitalposition	7.071.921,68	7.075.051,11
a)	Basiskapital	7.047.857,66	7.060.028,51
	darunter:		
	Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	0,00	0,00
b)	Rücklagen	24.064,02	15.022,60
aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	24.064,02	15.022,60
	darunter:		
	Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
	darunter:		
	Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00	0,00
cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00
bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2.	Sonderposten	23.654.597,56	24.675.644,74
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	22.177.956,15	23.055.207,57
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	4.162,36	0,00
c)	Sonderposten für den Gebührenausschlag	1.472.429,05	1.620.387,17
d)	Sonstige Sonderposten	50,00	50,00
3.	Rückstellungen	43.369,90	8.141,40
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25 a SächsFAG	0,00	0,00
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragl. oder gesetzl. Verpflichtungen zur Gegenleistung gg. Dritten (im lfd. HHJ wirtschaftlich begründet und der Höhe nach noch nicht genau bekannt, sowie erheblich)	34.640,00	330,00
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	sonstige Rückstellungen	8.729,90	7.811,40
4.	Verbindlichkeiten	9.779.946,27	10.090.906,56
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	9.590.993,22	9.898.855,38
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	177.405,46	146.632,85
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	11.547,59	45.418,33



Vermögensrechnung 2025

Gemeinde: 01 AZV "Landwasser"

Bilanz zum 31.12.2025

Passivseite		Haushaltsjahr	Vorjahr
		2025	2024
		Euro	Euro
1		2	3
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Summe: Passiva	40.549.835,41	41.849.743,81

Nachrichtlich - Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

1. Gebildete Ermächtigungsübertragungen: 0,00 Euro
2. Bürgschaften: 0,00 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0,00 Euro
4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0,00 Euro
5. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: Euro

*** Ende der Liste "Vermögensrechnung" ***

Ergebnisrechnung 2025

Gemeinde: 01 AZV "Landwasser"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	2024	2025	2025	2025	2025
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter:					
Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	877.251,42	993.830,00	993.830,00	993.856,80	26,80
darunter:					
allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	877.251,42	877.250,00	877.250,00	877.276,80	26,80
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.074.513,33	1.894.296,00	1.894.296,00	1.933.156,72	38.860,72
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	1.978,10	4.200,00	4.200,00	4.998,25	798,25
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.840,44	0,00	0,00	9.215,36	9.215,36
7. + Zinsen und sonstige Finanzerträge	8.497,19	12.800,00	12.800,00	11.614,52	-1.185,48
8. +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. + sonstige ordentliche Erträge	86.283,97	600,00	600,00	30.633,41	30.033,41
10. = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	3.053.364,45	2.905.726,00	2.905.726,00	2.983.475,06	77.749,06
11. Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter:					
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.034,38	105.900,00	105.900,00	108.749,50	2.849,50
14. + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.660.100,64	1.661.637,00	1.661.637,00	1.660.802,61	-834,39
15. + Zinsen und ähnliche Aufwendungen	216.048,07	216.530,00	216.530,00	211.903,33	-4.626,67
16. + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.109.864,27	915.600,00	915.600,00	992.978,20	77.378,20
18. = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	3.077.047,36	2.899.667,00	2.899.667,00	2.974.433,64	74.766,64
19. = ordentliches Ergebnis (Nummern 10 ./ Nummer 18)	-23.682,91	6.059,00	6.059,00	9.041,42	2.982,42
20. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-23.682,91	6.059,00	6.059,00	9.041,42	2.982,42
24. Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Ergebnisrechnung 2025

Gemeinde: 01 AZV "Landwasser"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	2024	2025	2025	2025	2025
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5
26. Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. = verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 + 26 + 27 ./ Nummer 24 + 25)	-23.682,91	6.059,00	6.059,00	9.041,42	2.982,42

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Teilergebnisrechnung 2025

Gemeinde: 01 AZV "Landwasser"

Hauptproduktbereich	1	Innere Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produktuntergruppe	1110	Innere Verwaltung
Produkt	111000	Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2024	2025	2025	2025	2025
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61,90	0,00	0,00	56,90	56,90
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.978,10	4.200,00	4.200,00	2.077,66	-2.122,34
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.840,44	0,00	0,00	9.215,36	9.215,36
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	8.494,30	12.800,00	12.800,00	11.571,54	-1.228,46
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	9.109,20	600,00	600,00	68,35	-531,65
2.	= anteilige ordentliche Erträge	24.483,94	17.600,00	17.600,00	22.989,81	5.389,81
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.775,70	10.000,00	10.000,00	7.378,54	-2.621,46
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	802,33	0,00	0,00	838,00	838,00
+	anteilige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	18.648,48	24.570,00	24.570,00	54.519,98	29.949,98
4.	= anteilige ordentliche Aufwendungen	27.226,51	34.570,00	34.570,00	62.736,52	28.166,52
5.	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-2.742,57	-16.970,00	-16.970,00	-39.746,71	-22.776,71
6.	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-2.742,57	-16.970,00	-16.970,00	-39.746,71	-22.776,71

Teilergebnisrechnung 2025

Gemeinde: 01 AZV "Landwasser"

Hauptproduktbereich	5	Ver- und Entsorgung
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produktuntergruppe	5380	Abwasserbeseitigung
Produkt	538000	Abwasserbeseitigung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2024	2025	2025	2025	2025
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	877.251,42	993.830,00	993.830,00	993.856,80	26,80
	darunter:					
	Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	877.251,42	877.250,00	877.250,00	877.276,80	26,80
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.074.451,43	1.894.296,00	1.894.296,00	1.933.099,82	38.803,82
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	2.920,59	2.920,59
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	2,89	0,00	0,00	42,98	42,98
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	77.174,77	0,00	0,00	30.565,06	30.565,06
2.	= anteilige ordentliche Erträge	3.028.880,51	2.888.126,00	2.888.126,00	2.960.485,25	72.359,25
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.258,68	95.900,00	95.900,00	101.370,96	5.470,96
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.659.298,31	1.661.637,00	1.661.637,00	1.659.964,61	-1.672,39
+	anteilige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	1.091.215,79	891.030,00	891.030,00	938.458,22	47.428,22
4.	= anteilige ordentliche Aufwendungen	2.833.772,78	2.648.567,00	2.648.567,00	2.699.793,79	51.226,79
5.	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	195.107,73	239.559,00	239.559,00	260.691,46	21.132,46
6.	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	195.107,73	239.559,00	239.559,00	260.691,46	21.132,46

Teilergebnisrechnung 2025

Gemeinde: 01 AZV "Landwasser"

Hauptproduktbereich	6	VV Produkt
Produktbereich	61	VV Konten
Produktgruppe	612	allgemeine Finanzwirtschaft
Produktuntergruppe	6120	allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	612000	allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2024	2025	2025	2025	2025
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	= anteilige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	216.048,07	216.530,00	216.530,00	211.903,33	-4.626,67
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	= anteilige ordentliche Aufwendungen	216.048,07	216.530,00	216.530,00	211.903,33	-4.626,67
5.	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-216.048,07	-216.530,00	-216.530,00	-211.903,33	4.626,67
6.	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-216.048,07	-216.530,00	-216.530,00	-211.903,33	4.626,67

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2024	2025	2025	2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter:				
Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	116.580,00	116.580,00	0,00
darunter:				
allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.636.685,09	1.622.820,00	1.696.719,81	-73.899,81
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	1.978,10	4.200,00	4.998,25	-798,25
6. + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.840,44	0,00	10.715,36	-10.715,36
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	8.517,90	12.800,00	11.574,43	1.225,57
8. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.142,65	600,00	540,56	59,44
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	1.662.164,18	1.757.000,00	1.841.128,41	-84.128,41
10. Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-89.389,81	-105.900,00	-116.123,86	10.223,86
13. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-218.429,70	-216.530,00	-213.905,49	-2.624,51
14. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
15. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-866.574,73	-915.600,00	-813.730,30	-101.869,70
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	-1.174.394,24	-1.238.030,00	-1.143.759,65	-94.270,35
17. = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./ Nummer 16)	487.769,94	518.970,00	697.368,76	-178.398,76
18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19. + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	85.013,47	13.000,00	16.686,39	-3.686,39
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
24. + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
25. = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 24)	85.013,47	13.000,00	16.686,39	-3.686,39

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2024	2025	2025	2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
26. + Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-5.012,10	-5.000,00	-19.394,44	14.394,44
27. + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	-5.378,34	-105.000,00	-26.908,54	-78.091,46
28. + Auszahlungen für Baumaßnahmen	-184.550,57	0,00	-156.167,91	156.167,91
29. + Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
30. + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
31. + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
32. + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
33. = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	-194.941,01	-110.000,00	-202.470,89	92.470,89
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 37 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00
34. = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-109.927,54	-97.000,00	-185.784,50	88.784,50
35. = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)	377.842,40	421.970,00	511.584,26	-89.614,26
36. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	240.000,00	0,00	312.000,00	-312.000,00
37. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	-611.000,00	-623.350,00	-617.860,00	-5.490,00
38. = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 ./ Nummer 37)	-371.000,00	-623.350,00	-305.860,00	-317.490,00
39. = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 38)	6.842,40	-201.380,00	205.724,26	-407.104,26
40. Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: Einzahlungen aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
41. - Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung von Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: Auszahlung für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
42. + Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.926,08	0,00	3.114,18	-3.114,18
43. - Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-2.926,08	0,00	-3.114,18	3.114,18
44. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 40 + 42) ./ (Nummern 41 + 43)]	0,00	0,00	0,00	0,00
45. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.128.873,40	1.135.716,00	1.135.715,80	0,20
46. = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 39 + 44 + 45)	1.135.715,80	934.336,00	1.341.440,06	-407.104,06

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Teilfinanzrechnung - A. Zahlungsnachweis 2025

Gemeinde: 01 AZV "Landwasser"

Hauptproduktbereich	1	Innere Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produktuntergruppe	1110	Innere Verwaltung
Produkt	111000	Innere Verwaltung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2024	2025	2025	2025	2025
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	167,69	0,00	0,00	46,90	46,90
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.978,10	4.200,00	4.200,00	2.077,66	-2.122,34
+	anteilige Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.840,44	0,00	0,00	9.215,36	9.215,36
+	anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	8.494,30	12.800,00	12.800,00	11.571,54	-1.228,46
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.142,65	600,00	600,00	540,56	-59,44
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.623,18	17.600,00	17.600,00	23.452,02	5.852,02
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.789,55	10.000,00	10.000,00	7.378,54	-2.621,46
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.882,03	24.570,00	24.570,00	32.468,51	7.898,51
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.671,58	34.570,00	34.570,00	39.847,05	5.277,05
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-13.048,40	-16.970,00	-16.970,00	-16.395,03	574,97
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter :					
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung - A. Zahlungsnachweis 2025

Gemeinde: 01 AZV "Landwasser"

Hauptproduktbereich	1	Innere Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produktuntergruppe	1110	Innere Verwaltung
Produkt	111000	Innere Verwaltung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	2024	2025	2025	2025	2025
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-13.048,40	-16.970,00	-16.970,00	-16.395,03	574,97
8 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-13.048,40	-16.970,00	-16.970,00	-16.395,03	574,97
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung - A. Zahlungsnachweis 2025

Gemeinde: 01 AZV "Landwasser"

Hauptproduktbereich	5	Ver- und Entsorgung
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produktuntergruppe	5380	Abwasserbeseitigung
Produkt	538000	Abwasserbeseitigung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2024	2025	2025	2025	2025
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	116.580,00	116.580,00	116.580,00	0,00
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.636.517,40	1.622.820,00	1.622.820,00	1.696.672,91	73.852,91
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	2.920,59	2.920,59
+	anteilige Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
+	anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	23,60	0,00	0,00	2,89	2,89
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.636.541,00	1.739.400,00	1.739.400,00	1.817.676,39	78.276,39
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82.600,26	95.900,00	95.900,00	108.745,32	12.845,32
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	834.692,70	891.030,00	891.030,00	781.261,79	-109.768,21
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	917.292,96	986.930,00	986.930,00	890.007,11	-96.922,89
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	719.248,04	752.470,00	752.470,00	927.669,28	175.199,28
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter :					
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	85.013,47	13.000,00	13.000,00	16.686,39	3.686,39
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung - A. Zahlungsnachweis 2025

Gemeinde: 01 AZV "Landwasser"

Hauptproduktbereich	5	Ver- und Entsorgung
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produktuntergruppe	5380	Abwasserbeseitigung
Produkt	538000	Abwasserbeseitigung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	2024	2025	2025	2025	2025
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	85.013,47	13.000,00	13.000,00	16.686,39	3.686,39
7 anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.012,10	5.000,00	5.000,00	19.394,44	14.394,44
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	5.378,34	105.000,00	105.000,00	26.908,54	-78.091,46
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	184.550,57	0,00	0,00	156.167,91	156.167,91
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	194.941,01	110.000,00	110.000,00	202.470,89	92.470,89
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-109.927,54	-97.000,00	-97.000,00	-185.784,50	-88.784,50
8 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	609.320,50	655.470,00	655.470,00	741.884,78	86.414,78
8 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	609.320,50	655.470,00	655.470,00	741.884,78	86.414,78
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
Summe der investiven Einzahlungen	85.013,47	13.000,00	13.000,00	16.686,39	3.686,39
Summe der investiven Auszahlungen	194.941,01	110.000,00	110.000,00	202.470,89	92.470,89
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	-109.927,54	-97.000,00	-97.000,00	-185.784,50	-88.784,50

Teilfinanzrechnung - A. Zahlungsnachweis 2025

Gemeinde: 01 AZV "Landwasser"

Hauptproduktbereich	6	VV Produkt
Produktbereich	61	VV Konten
Produktgruppe	612	allgemeine Finanzwirtschaft
Produktuntergruppe	6120	allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	612000	allgemeine Finanzwirtschaft

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2024	2025	2025	2025	2025
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	218.429,70	216.530,00	216.530,00	213.905,49	-2.624,51
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.429,70	216.530,00	216.530,00	213.905,49	-2.624,51
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-218.429,70	-216.530,00	-216.530,00	-213.905,49	2.624,51
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter :					
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Teilfinanzrechnung - A. Zahlungsnachweis 2025

Gemeinde: 01 AZV "Landwasser"

Hauptproduktbereich	6	VV Produkt
Produktbereich	61	VV Konten
Produktgruppe	612	allgemeine Finanzwirtschaft
Produktuntergruppe	6120	allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	612000	allgemeine Finanzwirtschaft

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	2024	2025	2025	2025	2025
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-218.429,70	-216.530,00	-216.530,00	-213.905,49	2.624,51
8 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-218.429,70	-216.530,00	-216.530,00	-213.905,49	2.624,51
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung - A. Zahlungsnachweis" ***

Abwasserzweckverband AZV Landwasser
Anhang zum Jahresabschluss 2025

Inhalt

1	Allgemeine Angaben.....	18
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	18
3	Angaben zur Bilanz	19
3.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20
3.1.1	Öffentlich rechtliche Forderungen.....	20
3.1.2	Privatrechtliche Forderungen	20
3.2	Guthaben bei Kreditinstituten	21
3.3	Basiskapital	21
3.4	Rücklagen	22
3.5	Sonderposten.....	22
3.6	Rückstellungen.....	23
3.7	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	24
3.8	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	25
3.9	Sonstige Verbindlichkeiten	25
4	Angaben zur Ergebnisrechnung	25
4.1	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten.....	26
4.2	öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	26
4.3	privatrechtliche Leistungsentgelte	26
4.4	Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	27
4.5	Zinsen und sonstige Finanzerträge	27
4.6	sonstige ordentliche Erträge	27
4.7	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen.....	28
4.8	Planmäßige Abschreibungen	28
4.9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	28
4.10	sonstige ordentliche Aufwendungen	29
4.11	außerordentliche Erträge.....	29
4.12	außerordentliche Aufwendungen.....	29
5	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	30
6	Sonstige Angaben	30

1 Allgemeine Angaben

Bei der Erstellung der Bilanz sowie der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden kamen die §§ 36 - 46 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung vom 10. Dezember 2013 in der Fassung gültig ab 12.04.2022 zur Anwendung.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Vorschriften der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung beachtet.

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen.

Die Anschaffungskosten entsprechen den tatsächlichen Anschaffungskosten gemäß Eingangsrechnungen. Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung einer jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angewandt.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, abzüglich Anschaffungspreisminderungen.

Im Jahr 2025 erfolgten Aktivierungen im Kanalnetz von 29.437,93 EUR und von immateriellen Vermögensgegenständen von 19.394,44 EUR.

Dabei werden planmäßige Abschreibungen ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen. Den Abschreibungen liegen die Regelwerke des § 44 SächsKomHVO einschließlich Anlage zugrunde. Die Abschreibungen wurden im Zugangs- bzw. Fertigstellungsjahr zeitanteilig vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau und Anlagen im Bau bestehen zum 31.12.2025 in Höhe von insgesamt 164.461,12 EUR.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken sowie behördliche Anforderungen in Bezug auf die Bewertung von landwirtschaftlich gestundeten Beiträgen wurden durch die Vornahme von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dabei wurden Ratenzahlungen, welche bei einer angenommenen gleichbleibenden Rate eine Restlaufzeit kleiner 10 Jahre haben, als werthaltig bewertet. Ratenzahlungen mit einer angenommenen Restlaufzeit größer 10 Jahre,

Stundungen mit einer Laufzeit von einem Jahr, sowie Forderungen mit bestehendem Eintrag einer Sicherungshypothek im Grundbuch, wurden zu 50 % als werthaltig bewertet. Alle anderen Forderungen wurden zu 100 % wertberichtigt.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Die Bewertung des Basiskapitals erfolgt zum Nennwert, d.h. in Höhe der Sollstellung der ausgewiesenen Beiträge.

Die Sonderposten im Sinne von § 40 SächsKomHVO beinhalten die allgemeinen Zuschüsse. Ein Sonderposten für Abwasserabgabe wurde nicht gebildet. Die Auflösung erfolgt abschreibungskonform, d. h. entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände.

Der Sonderposten für Gebührenausschleich berücksichtigt etwaige Gebührenüberschüsse nach § 10 Abs. 2 SächsKAG, die im aktuellen Gebührenkalkulationszeitraum erzielt wurden.

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gem. § 41 SächsKomHVO bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3 Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und die Bewegungen des Anlagevermögens sind dem Anlagennachweis (Anlage 1 zum Anhang) zu entnehmen.

3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

3.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	210.028,19	288.841,60
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
Forderungen aus Verbrauchsabgrenzung	78.790,20	64.112,92
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.639,62	3.963,76
	292.458,01	356.918,28

Die Forderungen wurden zum Teil wegen voraussichtlich dauerhafter Uneinbringlichkeit bzw. gesetzlich vorgegebener zinsloser Stundung von Beiträgen für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (§ 3 Abs. 3 SächsKAG) einzelwertberichtigt.

Die Einzelwertberichtigungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
EWB aus öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	321.856,99	338.095,94
<i>davon Stundung Beiträge nach § 3 Abs. 3 SächsKAG</i>	<i>291.654,28</i>	<i>298.049,20</i>
EWB sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.433,45	2.261,95
<i>.I.</i>	323.290,44	340.357,89

3.1.2 Privatrechtliche Forderungen

Bei den privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 42,89 EUR handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Dritte. Einzelwertberichtigungen mussten dafür nicht vorgenommen werden.

3.2 Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bilanz weist in dieser Position folgende Beträge aus:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Kto-Nr. 3000215572	303.005,95	508.853,23
davon im Geld im Umlauf	0,00	-2.392,25
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Kto-Nr. 4500068495	664.582,03	261.822,57
Deutsche Kreditbank AG, KiK-Anlagen	373.852,08	365.040,00
	1.341.440,06	1.135.715,80

3.3 Basiskapital

Das Basiskapital entwickelte sich wie folgt:

	01.01.2025	Einstellung / Zugang	Abgang/UB	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
gezahltes Basiskapital	14.669.510,26	16.686,39	0,00	14.686.196,65
eingefordertes Basiskapital	72.553,91	3.588,00	26.050,32	50.091,59
landwirtschaftliche Stundung	298.049,20	0,00	6.394,92	291.654,28
Zwischensumme	15.040.113,37	20.274,39	32.445,24	15.027.942,52
Gewinn-/Verlustvortrag	-7.980.084,86	0,00	0,00	-7.980.084,86
Basiskapital	7.060.028,51	20.274,39	32.445,24	7.047.857,66

Der Zugang im gezahlten Basiskapital beinhaltet die gezahlten Abwasserbeiträge in Höhe von 16.686,39 EUR. Der Abgang im eingeforderten Basiskapital setzt sich aus der Veränderung der eingeforderten Beiträge durch Zahlungen in Höhe von 10.291,47 EUR, in Höhe von 15.758,85 EUR aus Forderungsverzicht sowie der Verschiebung in Höhe von 6.394,92 EUR aus landwirtschaftlichen Stundungen nach § 3 Abs. 3 SächsKAG in gezahltes Basiskapital zusammen.

3.4 Rücklagen

Die Entwicklung ist folgender Aufstellung zu entnehmen:

	EUR
1. Januar 2025	15.022,60
Verrechnung des Jahresüberschusses aus dem ordentlichen Ergebnis 2025	9.041,42
Verrechnung nach §24 (1) SächsKomHVO des Fehlbetrages aus dem Sonderergebnis mit dem Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis	<u>0,00</u>
31. Dezember 2025	<u>24.064,02</u>

3.5 Sonderposten

	01.01.2025	Zugang	Abgang	Auflösung	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten mit investiver Zweckbindung	23.055.207,57	0,00	0,00	877.251,42	22.177.956,15
Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	4.187,74	0,00	25,38	4.162,36
Sonderposten für Gebührenausschleich aus Nachkalkulation	1.620.387,17	144.011,97	0,00	291.970,09	1.472.429,05
Sonstiger Sonderposten	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00
	24.675.644,74	148.199,71	0,00	1.169.246,89	23.654.597,56

Die Auflösung des Sonderpostens beinhaltet die anlagenkonforme Abschreibung des dem Anlagevermögen zugehörigen Sonderpostens in Höhe von 877.251,42 EUR. Weiterhin wurde ein Sonderposten für Investitionsbeiträge gebildet und gemäß der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands aufgelöst. Die Zuführung zum Sonderposten für Gebührenausschleich beträgt insgesamt 144.011,97 EUR. Dem gegenübergestellt ist die Auflösung der Kostenüberdeckung aus Vorjahren in Höhe von 291.476,16 EUR für die zentrale, 493,93 EUR für die dezentrale Entsorgung. Der sonstige Sonderposten resultiert aus einer kostenlosen Übernahme einer Grunddienstbarkeit.

3.6 Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß § 41 (3) SächsKomHVO mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

Zusammensetzung:

	01.01.2025	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Abwasserabgabe					
Kläranlage 2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2025	0,00	0,00	0,00	34.300,00	34.300,00
Kleineinleiter 2024	330,00	330,00	0,00	0,00	0,00
2025	0,00	0,00	0,00	340,00	340,00
Abschlussprüfung (Wirtschaftsprüfer)					
2024	6.141,00	6.133,26	7,74	0,00	0,00
2025	0,00	0,00	0,00	5.712,00	5.712,00
Prozesskosten					
2021	900,40	0,00	0,00	0,00	900,40
2022	770,00	339,16	0,00	0,00	430,84
2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2025	0,00	0,00	0,00	1.686,66	1.686,66
	8.141,40	6.802,42	7,74	42.038,66	43.369,90

Die Zuführung in Höhe von 340,00 EUR für die Abwasserabgabe Kleineinleiter wurde in Höhe der abgegebenen Erklärung gebildet. Die Abwasserabgabe für die Kläranlage wurde aus Erfahrungen der Vorjahre in Höhe von 34.300,00 EUR gebildet. Die Zuführung für die Prüfungskosten des Jahresabschlusses basiert auf dem Angebot des Wirtschaftsprüfers. Rückstellungen für Prozesskosten mussten in Höhe von 1.686,66 EUR eingebucht werden.

3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die folgende Übersicht enthält die zum Stichtag bestehenden Kreditverbindlichkeiten inklusive der auszuweisenden Zins- und Tilgungsabgrenzung. Der Ausweis der Fälligkeiten erfolgt entgegen der Verbindlichkeitenübersicht gem. § 128 Abs. 4 SächsKomHVO (Anlage II, Seite 33) nach Jahresscheiben.

Zusammensetzung:

	Gesamtbetrag 31.12.2025	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
SAB 3000451138	6.468.378,47	752.053,56	2.320.000,00	3.396.324,91
DKB 6721332705	2.278.929,75	33.929,75	80.000,00	2.165.000,00
SAB 3000998561	297.754,88	11.754,88	44.000,00	242.000,00
VB Löbau 7064704200	233.683,99	7.403,99	27.440,00	198.840,00
VB Löbau 7064704227	312.246,13	9.246,13	36.000,00	267.000,00
	9.590.993,22	814.388,31	2.507.440,00	6.269.164,91

SAB 3000451138:	Kommunaldarlehen zur Konsolidierung und Investitionen, Zinsbindung mit 1,68% bis zum 30.06.2035, nominelle Laufzeit bis zum 30.09.2036, Tilgung ¼-jährlich 145.000,00 EUR
DKB 6721332705:	Zinsbindung mit 3,69% bis zum 01.11.2028, nominelle Laufzeit bis zum 01.11.2063, Tilgung ¼-jährlich 5.000,00 EUR
SAB 3000998561:	Zinsbindung mit 3,05% bis zum 30.11.2037, nominelle Laufzeit bis zum 30.11.2052, Tilgung ¼-jährlich 2.750,00 EUR
VB Löbau 7064704200:	Zinsbindung mit 2,80% bis zum 30.11.2029, nominelle Laufzeit bis zum 30.11.2059, Tilgung ¼-jährlich 1.715,00 EUR
VB Löbau 7064704227:	Zinsbindung mit 2,84% bis zum 30.12.2030, nominelle Laufzeit bis zum 01.01.2031, Tilgung ¼-jährlich 2.250,00 EUR

3.8 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Gesamtbetrag 30.12.2025	Gesamtbetrag 30.12.2024
	EUR	EUR
Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH	92.384,62	71.263,82
EST GmbH Ebersbacher	0,00	5.563,25
Team Umweltanalytik	1.670,01	3.699,61
KMI GmbH	0,00	2.922,64
Axians Infoma GmbH	10.730,83	0,00
übrige Kreditoren	7.698,94	1.820,57
Verbrauchsabrechnung Abwassergebühren	64.921,06	61.362,96
	177.405,46	146.632,85

Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden bis zum 02.04.2026 vollständig beglichen.

3.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen die Abwasserabgabe 2024 für die Kleininleiter mit 483,17 EUR als Standard-Auffangkonto sowie die umgegliederten kreditorischen Debitoren in Höhe von 11.064,42 EUR aus.

4 Angaben zur Ergebnisrechnung

Der Jahresabschluss weist ein Gesamtergebnis von 9.041,42 EUR aus.

4.1 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Zusammensetzung:

	2025	2024
	EUR	EUR
Zuweisung und Zuschüsse von Gemeinden	116.580,00	0,00
Auflösung von Sonderposten	877.276,80	877.251,42
übrige Zuschüsse	0,00	0,00
	993.856,80	877.251,42

Im Haushaltsjahr 2025 erhielt der AZV Zuwendungen der Mitgliedsgemeinden in Höhe von TEUR 117 zur Deckung der Finanzierungslücke in der Gebührenkalkulation zwischen kalkulatorischen Zinsen und dem tatsächlichen Zinsaufwand.

4.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung:

	2025	2024
	EUR	EUR
aus Verwaltungsgebühren	1.261,90	1.111,59
aus Benutzungsgebühren	1.917.217,54	2.063.757,47
aus Verbrauchsabgrenzung	14.677,28	9.644,27
	1.933.156,72	2.074.513,33

Bei den Benutzungsgebühren handelt es sich um die Abwassergebühren der Bürger und von Großeinleitern.

4.3 privatrechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung:

	2025	2024
	EUR	EUR
Mieten und Pachten	2.077,66	1.978,10
Ersatzleistung auf Schadensfälle	615,80	0,00
Kostenerstattungen	2.304,79	0,00
	4.998,25	1.978,10

Die Mieten setzen sich zusammen aus der Vorauszahlung der Mietnebenkosten für das Haushaltsjahr 2025 für die Geschäftsstelle in Oderwitz, sowie die Erstattung der anteiligen Mietnebenkosten für das Geschäftsjahr 2024 an die Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH. Die Kostenerstattungen sind dem Gegner auferlegte Prozesskostenerstattungen.

4.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zusammensetzung:

	2025	2024
	EUR	EUR
Kostenerstattungen von Versicherungen	9.215,36	4.840,44
Kostenerstattungen von Gemeinden	0,00	0,00
Kostenerstattungen von Bürgern	0,00	0,00
	9.215,36	4.840,44

4.5 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Zusammensetzung:

	2025	2024
	EUR	EUR
von Kreditinstituten	2.759,46	3.454,30
aus Geldanlagen	8.812,08	5.040,00
sonstige	42,98	2,89
	11.614,52	8.497,19

4.6 sonstige ordentliche Erträge

Zusammensetzung:

	2025	2024
	EUR	EUR
Säumniszuschläge	60,61	3.172,50
Auflösung von Rückstellungen	7,74	14.598,14
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	30.565,06	68.513,33
	30.633,41	86.283,97

4.7 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Zusammensetzung:

	2025	2024
	EUR	EUR
Aufwand für Unterhaltung der Grundstücke	0,00	0,00
Aufwand für Unterhaltung Abwassernetz	6.385,97	15.604,83
Aufwand für Unterhaltung Kläranlage	94.234,99	67.053,85
Mieten und Pachten	7.378,54	7.278,98
weiterer Aufwand	750,00	1.096,72
Verbrauchsabgrenzung	0,00	0,00
	108.749,50	91.034,38

4.8 Planmäßige Abschreibungen

Zusammensetzung:

	2025	2024
	EUR	EUR
planmäßige Abschreibungen auf:		
immaterielles Vermögen und Sachanlagen	1.628.318,36	1.617.248,38
Maschinen und techn. Anlagen sowie BGA	16.222,12	21.011,96
Zwischensumme	1.644.540,48	1.638.260,34
Erlässe	0,00	5.516,40
Niederschlagungen	13.497,61	14.591,96
Forderungsverzichte	2.764,52	1.731,94
	1.660.802,61	1.660.100,64

4.7 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2025	2024
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	211.903,33	216.048,07
	211.903,33	216.048,07

Die angegebenen Zinsaufwendungen entstanden für die Darlehen bei der SAB mit den Nummern 3000451138 und 3000998561, der DKB 6721332705 sowie der VB Löbau 7064704200 und 7064704227.

4.8 sonstige ordentliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2025	2024
	EUR	EUR
sonstige ordentliche Aufwendungen:		
Aufwandsentschädigungen	2.320,00	2.400,00
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	1.686,66	60,00
Versicherungen	11.020,00	10.857,90
Abwasserabgabe Kläranlage	34.300,00	34.215,24
Abwasserabgabe Kleineinleiter	493,17	544,53
Erstattung an private Unternehmen	790.416,59	708.504,45
Abführung Gebührenüberschüsse an Sonderposten	144.011,97	344.774,22
weitere Aufwendungen	8.729,81	8.507,93
	992.978,20	1.109.864,27

4.9 außerordentliche Erträge

Zusammensetzung:

	2025	2024
	EUR	EUR
Erträge aus Vermögensabgang und damit verbundener Sonderpostenauflösung	0,00	0,00
	0,00	0,00

4.10 außerordentliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2025	2024
	EUR	EUR
Abschreibung aufgrund Vermögensabgang	0,00	0,00
	0,00	0,00

5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen gegenüber der WAL Betriebsführungs GmbH aus dem Betriebsführungsvertrag für die Geschäftsbesorgung, sowie der kaufmännischen und technischen Betriebsführung mit einem jährlichen Entgelt in Höhe von 490.619,88 EUR.

6 Sonstige Angaben

Organe des Verbandes sind der Verbandsvorsitzende, der Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit beim AZV Landwasser, setzt sich diese wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Entschädigung
		EUR
Cornelius Stempel	Verbandsvorsitzender	1.200,00
Michael Görke	Stellvertretener Verbandsvorsitzender	600,00
Matthias Reuter	Verbandsrat	80,00
Frank Engemann	Verbandsrat	80,00
David Prieb	Verbandsrat	100,00
Annett Renger	Verbandsrätin	80,00
Philip Umland	Verbandsrat	60,00
Daniel Schädlich	Verbandsrat	100,00
Dieter Schmidtmeier	Stellvertretender Verbandsrat	20,00
		2.320,00

Der Verband verfügt über kein eigenes Personal.

Oderwitz, 30. Juni 2026

C. Stempel
Verbandsvorsitzender
Abwasserzweckverband „Landwasser“

Anlage 1: Anlagenübersicht

Anlage 2: Forderungsübersicht

Anlage 3: Verbindlichkeitenübersicht



Anlagenbuchführung
Anlagenübersicht

erstellt am: 08.04.2026 / 11:20:29
erstellt von: Anja Welsh
erstellt für: 01 AZV "Landwasser"
Haushaltsjahr: 2025

Eingeschränkt auf: Alle Anlagenummern, ohne Typen Zuschuss , Zuwendung,Zuschuss zu Anlage im Bau

Fibu-Bestandskonto	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.Dezember des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchun- gen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushalts- jahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge)	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushalts- jahres	am 31. De- zember des Vorjahres	am 31. De- zember des Haushalts- jahres
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
00110000 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	105.690,35	18.750,35	0,00	0,00	124.440,70	105.687,35	1.875,04	0,00	0,00	107.562,39	3,00	16.878,31
00111000 - Grunddienstbarkeiten (Leitungsrechte)	27.809,13	644,09	0,00	0,00	28.453,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.809,13	28.453,22
00210000 - Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	13.243,34	0,00	0,00	0,00	13.243,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.243,34	13.243,34
03711000 - Abwasserreinigungsanlagen - Grund und Boden	331.113,47	0,00	0,00	0,00	331.113,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	331.113,47	331.113,47
03712000 - Kläranlagen	8.481.341,41	0,00	0,00	0,00	8.481.341,41	5.942.334,80	282.754,25	0,00	0,00	6.225.089,05	2.539.006,61	2.256.252,36
03722000 - Kanalnetz	71.069.949,39	29.437,93	0,00	0,00	71.099.387,32	34.369.454,62	1.296.691,25	0,00	0,00	35.666.145,87	36.700.494,77	35.433.241,45
03725000 - Pumpen	137.224,83	0,00	0,00	0,00	137.224,83	46.188,29	12.178,77	0,00	0,00	58.367,06	91.036,54	78.857,77
03900000 - sonstiges Infrastrukturvermögen	1.392.761,83	0,00	0,00	0,00	1.392.761,83	855.968,33	34.819,05	0,00	0,00	890.787,38	536.793,50	501.974,45
06220000 - Betriebsvorrichtungen	340.676,52	0,00	0,00	0,00	340.676,52	235.228,80	15.544,80	0,00	0,00	250.773,60	105.447,72	89.902,92
06221000 - Maschinen und technische Anlagen	1.175,72	0,00	0,00	0,00	1.175,72	183,71	146,97	0,00	0,00	330,68	992,01	845,04
07410000 - Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.449,98	0,00	0,00	0,00	30.449,98	29.248,72	530,35	0,00	0,00	29.779,07	1.201,26	670,91
09612000 - Anlagen im Bau - Grundstücke/Gebäude - Tiefbau	8.551,77	155.909,35	0,00	0,00	164.461,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.551,77	164.461,12
Gesamt	81.939.987,74	204.741,72	0,00	0,00	82.144.729,46	41.584.294,62	1.644.540,48	0,00	0,00	43.228.835,10	40.355.693,12	38.915.894,36

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Forderungsübersicht per 31.12.2025

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	TEUR				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	356.918,28	292.458,01	0,00	0,00	292.458,01
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	352.954,52	288.818,39	0,00	0,00	288.818,39
1.2 Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.963,76	3.639,62	0,00	0,00	3.639,62
2. Privatrechtliche Forderungen	2,89	42,98	0,00	0,00	42,98
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	356.921,17	292.500,99	0,00	0,00	292.500,99

Verbindlichkeitenübersicht per 31.12.2025

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	TEUR				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.898.855,38	0,00	0,00	9.590.993,22	9.590.993,22
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	9.898.855,38	0,00	0,00	9.590.993,22	9.590.993,22
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	9.898.855,38	0,00	0,00	9.590.993,22	9.590.993,22
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	146.632,85	177.405,46	0,00	0,00	177.405,46
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	45.418,33	11.547,59	0,00	0,00	11.547,59
8. Summe aller Verbindlichkeiten	10.090.906,56	188.953,05	0,00	9.590.993,22	9.779.946,27

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserzweckverband "Landwasser", Oderwitz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverband "Landwasser", Oderwitz, – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Abwasserzweckverband "Landwasser", Oderwitz, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, der den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Zweckverbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 10. September 2026

DONAT WP GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Nicht

Wirtschaftsprüferin

VERWENDUNGSVORBEHALT

Wir, die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag des Unternehmens vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an das Unternehmen und wurde zu dessen interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkeunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.